

Antrag um Gewährung eines Beitrages Familienbildung – Investitionen 2024

Landesgesetz vom 17.05.2013, Nr. 8, Art. 10 in geltender Fassung
Beschluss der Landesregierung vom 05.06.2018, Nr. 531 in geltender Fassung

Stempelmarke/Virtuelle Stempelmarke
16,00 Euro
Identifizierungs-/Autorisierungsnummer

Ausstellungsdatum

Autonome Provinz Bozen – Südtirol
Familienagentur
Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1
39100 Bozen (BZ)

Rechtsträger die nicht der Stempelsteuer unterliegen:

- Öffentliche Körperschaft (laut Punkt 16 des D.P.R. vom 26.10.1972, Nr. 642, Tabelle "B" in geltender Fassung)
 Onlus (laut Punkt 27 bis des D.P.R. vom 26.10.1972, Nr. 642, Tabelle "B" in geltender Fassung)
 Dritter Sektor (laut Art. 4 und Art. 82 Abs. 1 und 5, G.v.D. vom 03.07.2017, Nr. 117)
 sonstiger Befreiungsgrund:

E-mail: familienagentur@provinz.bz.it

PEC: familienagentur.agenziafamiglia@pec.prov.bz.it

Der/Die Unterfertigte

Familienname Vorname

Steuernummer

gesetzliche/r Vertreter/in der Körperschaft

mit Sitz in:

PLZ Ort Provinz

Straße/Platz Nr.

MwSt.Nr. StNr.

Telefon Webseite

PEC E-mail

IBAN lautend auf die Körperschaft

Bezugsperson für das Beitragsansuchen:

Familienname Vorname

Telefon E-mail

Alle Mitteilungen, die den vorliegenden Antrag betreffen, sollen in folgender Sprache erfolgen:

Deutsch

Italienisch

Rechtsstatus

- nicht anerkannter Verein (ohne Rechtspersönlichkeit) ohne angestelltes Personal
- nicht anerkannter Verein (ohne Rechtspersönlichkeit) mit angestelltem Personal
- im Register der juristischen Personen eingetragen (Anerkennung der Rechtspersönlichkeit)
- im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen eingetragen
- im Landesverzeichnis der Organisationen zur Förderung des Gemeinwesens eingetragen
- im Nationalen Onlus-Register eingetragen
- im Landesregister der genossenschaftlichen Körperschaften eingetragen: Typ A Typ C

ersucht

um Gewährung eines Beitrages für Investitionen im Jahr 2024;

- um Auszahlung eines Vorschusses in Höhe von 50% des beantragten Beitrages (*nur sofern der beantragte Vorschuss mindestens Euro 1.000 beträgt*)

und erklärt

im Sinne von Artikel 46 und 47 des D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445, dass:

1. für die in diesem Antrag enthaltenen und von der Familienagentur zugelassenen Ausgaben **bei keinem anderen Landesamt** um weitere Förderung angesucht wird;
2. die **Stempelmarke** zu 16,00 Euro ausschließlich für das vorliegende Ansuchen verwendet und für 3 Jahre, im Sinne des Art. 37 des D.P.R. vom 26.10.1972, Nr. 642, aufbewahrt wird;
3. die Mehrwertsteuer (**MwSt**) hinsichtlich der Festlegung der zuzulassenden Ausgaben und der Auszahlung des Beitrages:
 - zur Gänze absetzbar ist
 - teilweise im Ausmaß von % absetzbar ist
 - nicht absetzbar ist
4. die Pflicht zur regionalen Wertschöpfungssteuer (**IRAP**) erfüllt wurde:
 - Ja befreit
5. *nur auszufüllen, falls der beantragte Beitrag Euro 150.000,00 übersteigt (auch in Summe mit anderen Anträgen)*
 - es bis zum heutigen Datum keine Änderungen bei den Personen laut Artikel 85 Absätze 2, 2bis, 2ter, 2quater sowie Absatz 3 des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 159/2011 in geltender Fassung gegeben hat, deren Ersatzerklärungen am zwecks Einholung der Antimafia-Information dem Regierungskommissariat gesendet wurden;
 - es bis zum heutigen Datum Änderungen bei den Personen laut Artikel 85 Absätze 2, 2bis, 2ter, 2quater sowie Absatz 3 des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 159/2011 in geltender Fassung gegeben hat, und daher zwecks Einholung der Antimafia-Information beim Regierungskommissariat durch Ihre Verwaltung Folgendes **beigelegt** wird:
 - die Unterlagen über die eingetretenen Änderungen in der Gesellschaftsstruktur des Unternehmens; (Anlage 1 - Ersatzerklärung über die Zusammensetzung des Verwaltungsorganes; herunterzuladen auf unserer [Webseite](#))
 - die Eigenerklärungen über die zusammenlebenden Familienangehörigen Personen, welche gemäß Art. 85 Absatz 3 des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 159/2011 der

Antimafiaüberprüfung unterworfen sind; (Anlage 2 - Erklärung der Wohnsitzbescheinigung und des Familienbogens; herunterzuladen auf unserer [Webseite](#))

Außerdem ist er/sie sich bewusst, dass gemäß Art. 86 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 159/2011, die Antimafia-Information eine Gültigkeit von 12 Monaten ab Ausstellungsdatum hat und die gesetzlichen Vertreter binnen 30 Tagen ab eingetretener Änderung in der Gesellschaftsstruktur des Unternehmens und/oder der zusammenlebenden Familienangehörigen der Personen laut Art. 85, Absatz 2, 2bis, 2ter, 2quater und Absatz 3 des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 159/2011 die Änderungen mitteilen müssen, indem sie die entsprechenden Unterlagen übermitteln.

6. der gemäß L.G. vom 17.05.2013, Nr. 8 in geltender Fassung beantragte Beitrag hinsichtlich der **Anwendung der Vorsteuer von 4%** (gemäß Art. 28 Abs. 2 des D.P.R. vom 29.09.1973, Nr. 600) wie folgt einzustufen ist ⁽¹⁾:

Nicht gewerbliche Organisationen

Obwohl der Begünstigte nicht ausschließlich oder vorwiegend eine Handelstätigkeit ausübt, dient der Beitrag zur Verminderung von Betriebslasten oder zur Deckung von Defiziten der Betriebsführung, die auch Einnahmen aus einer gelegentlichen Handelstätigkeit enthält; **(vorsteuereinbehaltspflichtig; im Falle von Finanzierungsquoten seitens der E.U., ist diese Quote nicht der Vorsteuer unterworfen)**

Der Beitrag dient ausschließlich zur Deckung von Ausgaben oder Betriebsverlusten, die sich bei der Durchführung von institutionellen Aufgaben ergeben;⁽²⁾ **(nicht vorsteuereinbehaltspflicht.)**

Die begünstigte Körperschaft ist eine ehrenamtlich tätige Organisation – ONLUS – (im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen, Genossenschaften, Vereine, usw. laut Art. 10, D. Lg. N. 460/97 eingetragen);⁽³⁾ **(nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)**

Der Beitrag dient ausschließlich zum Ankauf und zur Modernisierung von Produktionsgütern (materielle oder immaterielle Anlagewerte); **(nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)**

Der Beitrag bezieht sich nur auf Kosten für den Besuch bzw. für die Abwicklung von Weiterbildungsveranstaltungen/Kurse, Schulungen; **(nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)**

Der Beitrag ist von der genannten Pflicht des Vorsteuerabzuges aufgrund einer anders lautenden Gesetzesbestimmung befreit;⁽⁵⁾ **(nicht vorsteuereinbehaltspflicht.)**

Unternehmen und gewerbliche Organisationen

Der Beitrag dient zur Verminderung von Betriebslasten oder zur vollen Deckung von Betriebsverlusten einer Handels- oder Unternehmenstätigkeit;⁽⁴⁾ **(vorsteuereinbehaltspflicht.)**

Der Beitrag fließt einem landwirtschaftlichen Unternehmen zu, welches eine Personen- oder Kapitalgesellschaft ist; **(vorsteuereinbehaltspflichtig Bez. Art. 6 Abs. 3 und Art. 55, Abs. 2, Buchst. c des DPR 917/86)**

Der Beitrag fließt einem landwirtschaftlichen Unternehmen zu, welches nicht eine Personen- oder Kapitalgesellschaft ist und nicht in den Rahmen des Art. 32 des D.P.R. 917/86 fällt; **(vorsteuereinbehaltspflichtig)**

Der Beitrag fließt einem landwirtschaftlichen Unternehmen zu, welches nicht eine Personen- oder Kapitalgesellschaft ist und in den Rahmen des Art. 32 des D.P.R. 917/86 fällt; **(nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)**

Der Beitrag dient ausschließlich zum Ankauf und zur Modernisierung von Produktionsgütern (materielle oder immaterielle Anlagewerte); **(nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)**

- Der Beitrag bezieht sich nur auf Kosten für den Besuch bzw. für die Abwicklung von Weiterbildungsveranstaltungen/Kurse, Schulungen; **(nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)**
- Der Beitrag ist von der genannten Pflicht des Vorsteuerabzuges aufgrund einer anders lautenden Gesetzesbestimmung befreit;⁽⁵⁾ **(nicht vorsteuereinbehaltspfl.)**

Nicht gewerbliche Subjekte

- Der Beitrag wird als nicht vorsteuereinbehaltspflichtig erklärt **(nicht der Vorsteuer unterworfen)**

⁽¹⁾ Zutreffendes ankreuzen

⁽²⁾ Bez. Art. 143, Absatz 1 des D.P.R. 22.12.1986, Nr. 917; Die Einnahmen setzen sich in diesem Fall aus Mitgliedsbeiträgen oder Beiträgen öffentlicher Verwaltungen zusammen. Stammen die Einnahmen aus einer Handelstätigkeit, so werden diese in der Buchhaltung getrennt von den Einnahmen für institutionelle Tätigkeiten geführt, für welche der Zuschuß beantragt wird (Art. 144, Absatz 2 D.P.R. 917/86)

⁽³⁾ Bez. Art. 16 D.Lgs. 460/97;

⁽⁴⁾ d.h. eines steuerpflichtigen Subjektes, das eine Tätigkeit ausübt, welche laut Art. 55 des D.P.R. 917/86 ein Unternehmenseinkommen erzeugt;

⁽⁵⁾ Art, Datum und Nummer der Gesetzesbestimmung eintragen.

7. die Organisation sich **nicht in Konkurs** befindet oder einem ähnlichen Verfahren unterzogen wird, wie einer Zwangsliquidation, Zwangsverwaltung, eines Zwangsvergleichs, die abgeschlossen oder noch im Gange sind oder der freiwilligen Liquidation unterworfen sind;
8. die angeführte E-Mail-Adresse bzw. zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC) der Institution für die gesamte Dauer des Verfahrens aktiv bleibt;
9. der Antragsteller sich verpflichtet, der Familienagentur unverzüglich jede **Änderung** hinsichtlich dieses Antrags mitzuteilen, insbesondere jene, die von Art. 149 des D.P.R. 22.12.1986, Nr. 917 vorgesehen sind (mit Bezug auf den Verlust der Qualifizierung als nicht gewerbliche Organisation);

Anlagen wesentlicher Bestandteil des Antrages

- **beschließende Maßnahme** zur Durchführung der Investition, erlassen vom zuständigen Organ, mit Angabe der Zweckbestimmung
- **Kostenvoranschläge** (*bei Ankäufen oder Arbeiten über 7.500 Euro müssen je drei Kostenvoranschläge und eine Begründung für die Auswahl des Angebotes vorgelegt werden*)
- **Inventarliste**, welche alle Güter anführt, die durch die Familienagentur (vormals Familienservicestelle) gefördert worden sind
- bei **mehrwährigen Investitionen**: detaillierter zeitlicher Ablaufplan (mit Zuordnung der Ausgaben)
- bei **Bau- oder Sanierungsarbeiten**: Vor- oder Ausführungsprojekt und andere technische Unterlagen sowie Angabe des Arbeitsbeginns und -abschlusses
- bei **Ankauf von Liegenschaften**: falls abgeschlossen der Kaufvertrag, Schätzung und andere zweckdienliche Unterlagen
- **Gründungsakt und aktuelle Satzung**, falls diese der Familienagentur noch nicht vorliegen
- Unterlagen für den Antrag zur „**Antimafia-Information**“ falls der beantragte Beitrag den Wert von 150.000,00 Euro übersteigt

Ausgaben- und Finanzierungsplan

Beschreibung und Begründung des Investitionsvorhabens bzw. der geplanten Ankäufe und/oder Arbeiten sowie der jeweiligen Zweckbestimmung: *(erforderliche Dokumentation siehe oben angeführte Anlagen)*

Zeitlicher Ablaufplan

Die Investition wird im Zeitraum vom bis zum durchgeführt.

Die Abrechnung erfolgt innerhalb des Jahres: *Bei mehrjährigen Investitionen ist ein detaillierter zeitlicher Ablaufplan mit Zuordnung der Ausgaben beizulegen.*

1. Ankauf, Bau, Sanierung und Instandhaltung von Strukturen zur Durchführung von Familienbildungstätigkeiten

(gemäß Artikel 1, Beschluss der Landesregierung vom 05.06.2018, Nr. 531 in geltender Fassung)

Beschreibung <i>(falls zu wenig Zeilen, Anlage beilegen)</i>	Voranschlag Euro	Dem Amt vorbehalten
1. <input type="text"/>	<input type="text"/>	
2. <input type="text"/>	<input type="text"/>	
3. <input type="text"/>	<input type="text"/>	
4. <input type="text"/>	<input type="text"/>	
5. <input type="text"/>	<input type="text"/>	

6.			
7.			
8.			
9.			
10.			
Gesamt			

2. Einrichtung und Ausstattung von Strukturen zur Durchführung von Familienbildungstätigkeiten

(gemäß Artikel 1, Beschluss der Landesregierung vom 05.06.2018, Nr. 531 in geltender Fassung)

Beschreibung (falls zu wenig Zeilen, Anlage beilegen)		Voranschlag Euro	Dem Amt vorbehalten
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			
Gesamt			

Zusammenfassung der Ausgaben	Voranschlag Euro	Dem Amt vorbehalten
1. Gesamtsumme Ankauf, Bau, Sanierung und Instandhaltung	<input type="text"/>	
2. Gesamtsumme Einrichtung und Ausstattung	<input type="text"/>	
Gesamt	<input type="text"/>	

Art der Finanzierung (<i>obligatorisch</i>)	Voranschlag Euro	Dem Amt vorbehalten
Eigenmittel (Bilanzüberschuss)	<input type="text"/>	
Spenden, Sponsoring	<input type="text"/>	
Beitrag der Gemeinde oder öffentlicher Körperschaften**	<input type="text"/>	
Andere Finanzierungen (<i>angeben welche</i>) <input type="text"/>	<input type="text"/>	
Gesamt	<input type="text"/>	

** Der Verein/Die Körperschaft erklärt, sich mit folgender öffentlicher Körperschaft

(Bezugsperson) in Verbindung gesetzt zu haben, um mögliche Finanzierungen zu erhalten und verpflichtet sich, die Familienagentur über die entsprechenden Entwicklungen sowie über weitere Beitragsansuchen, die nach Abgabe der vorliegenden Erklärung bei anderen Körperschaften für die in diesem Antrag angeführten Ausgaben eingereicht werden, **unverzüglich zu informieren**.

Finanzierungsplan

	Euro	Dem Amt vorbehalten
Gesamtsumme der Ausgaben	<input type="text"/>	
Gesamtsumme der Finanzierungen	<input type="text"/>	
Differenz (maximal beantragter Beitrag)	<input type="text"/>	

Hinweise:

Stichprobenkontrolle

Im Sinne des Artikels 2, Absatz 3 des Landesgesetzes vom 22.10.1993, Nr. 17 in geltender Fassung, ist die zuständige Landesverwaltung angehalten, **stichprobenartige Nachkontrollen im Ausmaß von mindestens 6%** durchzuführen.

Veröffentlichungspflicht

Im Sinne des Artikels 1, Absätze 125-129 des Gesetzes vom 4. August 2017, Nr. 124 ist die Körperschaft verpflichtet, die von der Familienagentur erhaltenen **Beiträge zu veröffentlichen**.

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Verantwortlich für die Datenverarbeitung: Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, Landhaus 1, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: E-Mail: dsb@provinz.bz.it PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne von Landesgesetz vom 17. Mai 2013, Nr. 8 angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person die Direktorin der Familienagentur an ihrem Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: Ministero per le politiche della famiglia, Regierungskommissariat und andere lokale, nationale und europäische öffentliche Körperschaften oder öffentliche Einrichtungen, In-House-Gesellschaften oder Hilfskörperschaften der Autonomen Provinz Bozen. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln, ohne die vom Abschnitt V der Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 vorgesehenen Garantien. Die genannten Rechtsträger handeln entweder als externe Auftragsverarbeiter oder in vollständiger Autonomie als unabhängige Verantwortliche.

Datenübermittlungen: Übermittlungen personenbezogener Daten an Drittländer ist nicht vorgesehen.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden, und zwar mindestens zehn Jahre nach Abschluss des Verwaltungsverfahrens gemäß Artikel 2220 ZBG.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Der/die Unterfertigte ist darüber informiert, dass unvollständige und nicht der **Wahrheit entsprechende Angaben** im Sinne von Artikel 76 des D.P.R. vom 28. 12. 2000, Nr. 445 in geltender Fassung, sowie gemäß Artikel 2 bis, des Landesgesetzes vom 11.10.1993, Nr. 17, strafrechtlich verfolgt werden können.

Datum

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Unterschrift

.....
(Unterschrift des/r gesetzlichen Vertreters/in samt beigelegter
Kopie des gültigen Ausweises oder digitale Unterschrift)

Kontaktperson in der Familienagentur:

Christa Berger

Tel. 0471 418365

E-mail: Christa.Berger@provinz.bz.it